

WALDPOST



Verwaltungsreform 4

Holzmarkt 8

Was ist unser Wald wert? 10

Bodenschutzkalkung 11



Dr. Dietrich Butter
Forstbezirksleiter

Inhalt

Editorial	2
Zusammenschlüsse von privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern in der Region	3
Verwaltungsreform zum 1. August 2008	4
Kontaktadressen Privatwaldbesitzer	4
Vorgestellt	6
Forstrecht	6
Erfahrungsbericht Kleinprivatwald	7
Forstförderung nach neuer Richtlinie	7
Aktuelles vom Holzmarkt	8
Walnuss – Baum des Jahres	8
Gut gerüstet in den Wald	9
Was ist unser Wald wert?	10
Bodenschutzkalkung	11
Pflanzenschutzgesetz	11
Versicherungen für den Wald	12
Impressum	12

Sie erreichen uns am schnellsten per E-Mail unter neustadt.poststelle@smul.sachsen.de oder per Post unter der im Impressum angegebenen Adresse.

TITELBILD

Forstoberinspektor Jörg Fasold, zuständig für die Forstförderung im Forstbezirk, im Gespräch mit Christian Künzel, dem Beauftragten des Waldeigentümers Freiherr von Saint-André, an einer Förderfläche.

Liebe Waldbesitzer, liebe Leser,

wir legen Ihnen heute die zweite Ausgabe unserer Zeitschrift für die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer im Forstbezirk Neustadt vor.

Der Wald wird für die Erholung, den Tourismus, den Sport und das Naturerlebnis in unserer Region immer höher geschätzt. Darüber hinaus werden seine Funktionen zum Schutz des Bodens, des Wassers und naturnaher Lebensräume für Pflanzen und Tiere immer deutlicher. Wald ist bekanntlich der Ort, wo zu alledem der immer stärker nachgefragte Rohstoff Holz nachhaltig produziert wird.

Wald wird immer wertvoller

In letzter Zeit spüren wir das an einem wachsenden Interesse am Kauf von Waldflächen bzw. an steigenden Preisen für Wald. Im Beitrag auf Seite 10 geben wir dazu näher Auskunft.

Wald – wir alle leben davon

Der Wald ist Arbeitsort für die Eigentümer, deren Angestellte und Arbeiter sowie für Dienstleistungsunternehmen. Aber auch die Arbeitsplätze im Holz verarbeitenden Gewerbe und der Holzindustrie sind direkt von der nachhaltigen Holzerzeugung abhängig. Hinzu kommt die wachsende Bedeutung der Erzeugung von Energie und Wärme aus der regenerierbaren Quelle Holz. In diesem Heft finden Sie wieder Informationen zum Holzverkauf und Berichte über die Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes.

Wertschöpfungsketten mit und um den Wald gewinnen immer mehr an Bedeutung. Wir Forstleute arbeiten mit privaten und

kommunalen Waldbesitzern, Forstunternehmern, Holzverwertern, Tourismusanbietern und vielen anderen in Netzwerken zum Wohle des Waldes und unserer Region zusammen. Der Ausbau solcher Kooperationen ist für alle Beteiligten überlebenswichtig. Wir gehen darauf am Beispiel von Forstbetriebsgemeinschaften näher ein (Seite 3).

Wald – fachkundige Pflege

Wald ist gefährdet. Stürme, Überschwemmungen, Forstschädlinge, Umweltverschmutzungen, Klimaänderungen aber auch unpflegliche Nutzungen bedrohen ihn. Deshalb braucht der Wald qualifiziertes Forstpersonal, um ihn stabil zu erhalten und seine Funktionen für die Zukunft zu sichern. Wenn die Eigentümer nicht selbst die nötige Qualifikation besitzen oder über Forstpersonal verfügen, bietet der Staatsbetrieb Sachsenforst auch nach der Verwaltungsreform mit kostenloser Beratung oder Betreuung gegen Kostenbeitrag Hilfe an (Seite 4/5). Dazu kommen Dienstleistungsangebote von privaten Forstunternehmen, die den Waldbesitzern Alternativen eröffnen.

Liebe Waldbesitzer, wir hoffen, Ihnen mit dieser 2. Ausgabe der Waldpost die eine oder andere Anregung und interessante Information geben zu können. Bitte teilen Sie uns mit, an welchen Themen Sie darüber hinaus interessiert sind.

Ihr

Dr. Dietrich Butter
Forstbezirksleiter

Zusammenschlüsse von privaten und körper-schaftlichen **Waldbesitzern** in der Region

Forstliche Zusammenschlüsse gewinnen immer mehr an Bedeutung. Sie eröffnen u. a. die Möglichkeit, durch Zusammenarbeit forstliche Maßnahmen zu bündeln und damit wirtschaftlich von Forstunternehmen bearbeiten zu lassen. Die Waldbesitzer können so aus ihrem Eigentum mehr Gewinn erzielen, als wenn jeder für sich allein seinen Wald bewirtschaften würde. Wenn ein Zusammenschluss eine Mindestgröße (Waldfläche, Anzahl der Mitglieder) überschreitet, eröffnet sich die Möglichkeit, forstlichen Sachverstand für die Führung der Geschäfte „einzukaufen“ und damit ein Stück unabhängiger zu werden. Die Eigenverantwortlichkeit der Waldbesitzer wird damit gestärkt. Die durch Personalabbau und Vergrößerung der Zuständigkeitsbereiche bei Sachsenforst zurückgehenden staatlichen Beratungs- und Dienstleistungsangebote können so ersetzt werden. Im Freistaat Sachsen gibt es derzeit 27 Forstbetriebsgemeinschaften und eine Forstwirtschaftliche Vereinigung. Sie existieren in unterschiedlichen Rechtsformen als Waldbauvereine oder Waldge-

meinschaften, als wirtschaftliche und/oder eingetragene Vereine, als eingetragene Genossenschaften u. a. m. Ihre Rechtsfähigkeit erlangen sie nach Antragstellung durch die zuständige Forstbehörde (ab 1.8.2008: Landratsamt). **Forstbetriebsgemeinschaften (FBG)** sind freiwillige Zusammenschlüsse und Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer. Sie verfolgen unter anderem den Zweck, die Nachteile geringer Flächen- und Betriebsgröße, ungünstiger Flächenform sowie ein ungenügendes Waldwegenetz zu überwinden. Satzungsgemäß werden durch die FBG für die Mitglieder zumeist folgende Aufgaben übernommen:

- Abstimmung der für die forstwirtschaftliche Erzeugung wesentlichen Vorhaben
- Beratung und Fortbildung der Mitglieder
- Gemeinsamer Verkauf forstlicher Erzeugnisse
- Koordinierung der Arbeitskräfte und des Unternehmereinsatzes
- gemeinsame Beschaffung von Pflanzen, Material, Arbeitsmitteln, Geräten, Maschinen
- Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln einschließlich Wegebau
- Unterstützung bei Walderwerb,

Flächentausch, Grundstücksbörse

- Unterstützung bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Forstwirtschaftliche Vereinigungen sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von anerkannten FBG oder ähnlichen Zusammenschlüssen, die damit ihr Gewicht auf dem Markt verstärken.

In der Vergangenheit erhielten forstliche Zusammenschlüsse z. T. eine institutionelle Förderung zur Unterstützung der Geschäftsführung. Das ist nicht mehr möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach der aktuellen Förderrichtlinie an forstliche Zusammenschlüsse eine Holzmobilisierungsprämie gezahlt werden. Damit werden die Bündelung des zu verkaufenden Holzes der Mitgliedsbetriebe und in forstwirtschaftlichen Vereinigungen die Koordinierung des überregionalen Holzabsatzes finanziell honoriert.

Der Forstbezirk Neustadt empfiehlt den kommunalen und privaten Waldbesitzern eine Mitgliedschaft in einem forstlichen Zusammenschluss.

Im Einzugsbereich gibt es mehrere FBG'n, siehe Tabelle (Stand Mai 2008):

Forstbetriebsgemeinschaft	Gründung Fläche Mitgliederzahl	Vorsitz (V) Geschäftsführung (G)	Kontakt
Gohrisch e. V. (Sächsische Schweiz) www.saechsische-schweiz-touristik.de/FBG	1996 580 ha 54	Ivo Teichmann (V), Königstein Rosemarie Heinze (G), Weißig	0172 3697171 035021 60371 E-Mail:sachsenline@aol.com
Gutsholz w. V.	2007 1058 ha 8	Hubertus v. Hertell (V), Hirschbach Jacqueline Geißler (G), Cunnersdorf	03507 619152 035053 32508 • 0173 2510271 E-Mail: jacqueline.geißler@web.de
Oberlausitz w. V. www.fbg-oberlausitz.de	2007 7500 ha 13	Thomas Martolock (V), Cunewalde Jens Jannasch (G), Löbau	035877 2300 03585 218571 • 0157 71350872 E-Mail:info@fbg-oberlausitz.de
Sohland/Spree e. V	1996 866 ha 101	Holger Paulick (V), Sohland Thomas Gutsche (G), Taubenheim	035936 4590 035936 34957 • 0172 1371346 E-Mail:st-gutsche@gmx.net
Brauna w. V.	1996 1166 ha 30	F. L. Graf Stolberg (V), Görlitz André Ransch (G), Dresden	03581 4690 0351 4530092 • 0172-3659389 E-Mail:ransch@lausitz-wald.de

Nähere Informationen sind unter www.forsten.sachsen.de erhältlich.

waldbesitzer

Verwaltungsreform zum 1.8.2008

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 hat der Sächsische Landtag u. a. die Übertragung forsthoheitlichen Aufgaben an die neuen Landkreise beschlossen. Diese wurden bisher vom Staatsbetrieb Sachsenforst, also auch vom Forstbezirk Neustadt, wahrgenommen. Konkret sind die Unteren Forstbehörden bei den Landratsämtern ab 1. August für die **Forstaufsicht** im Privat- und Körperschaftswald zuständig. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- die Erhaltung des Waldes,
- die Bewahrung des Waldes vor Schäden, insbesondere vor Waldbrand und durch Forstschädlinge,
- die Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes.

Im Wald aller Eigentumsarten sind die Unteren Forstbehörden im Rahmen des **Forstschutzes** für die Abwehr von Gefahren, die dem Wald durch Dritte entstehen könnten, zuständig. Dabei handelt es sich z. B. um:

- das Rauchen und ungenehmigte Feuer im Wald,
- das unberechtigte Fahren mit Kraftfahrzeugen,
- das Beschädigen von Einrichtungen im Wald oder
- das Reiten auf nicht ausgewiesenen Reitwegen u. a. m.

Die Landratsämter werden Zuwiderhandlungen verfolgen und ahnden. Weiterhin sind die Unteren Forstbehörden in Vollzug des Waldgesetzes im Privat- und Körperschaftswald u. a. für folgendes zuständig:

- Waldumwandlungsverfahren,
- Kahlhiebsgenehmigungen,
- Waldsperrungen aus Gründen des Waldbrandschutzes, zum Schutz der Wald-

besucher oder aus anderen Gründen,

- Anerkennung und Rechtsaufsicht über forstliche Zusammenschlüsse.

Im Gesamtwald weisen die Forstbehörden Reitwege aus, kennzeichnen sie und erheben die Reitabgabe.

Als Träger öffentlicher Belange haben die Unteren Forstbehörden u. a. bei der Genehmigung des Bauens in der Nähe von Wald mitzuwirken. Weiterhin sind sie für die Einhaltung der Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes im Wald und des Gesetzes über forstliches Vermehrungsgut (Saat- und Pflanzgut) zuständig.

Ab dem **01.08.2008** befinden sich die **Unteren Forstbehörden Landkreis Bautzen**

01917 Kamenz, Garnisonspl. 6
Tel.: 0357 8720

Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

01744 Dippoldiswalde,
Dr.-Külz-Straße 1

Tel.: 03504 620111
Fax.: 03504 620106

Beide Landkreise werden für die Erfüllung ihrer forsthoheitlichen Aufgaben Ansprechpartner in Außenstellen haben. Dazu wird ortsüblich informiert.

Die **Untere Forstbehörde der Landeshauptstadt Dresden** befindet sich in der Grunaer Str. 2, 01069 Dresden,

PF 120020 in 01001 Dresden;
Tel.: 0351 4887008
Fax: 0351 4887003

Für die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald sowie die Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald bleibt der Forstbezirk Neustadt im Staatsbetrieb Sachsenforst weiterhin zuständig. Die



forstliche Förderung verbleibt ebenfalls beim Staatsbetrieb. Der Forstbezirk Neustadt wird mit den Unteren Forstbehörden eng zusammenarbeiten. Die Anliegen der Waldbesitzer und Bürger sollen schnell zur Bearbeitung an die richtige Stelle weitergeleitet werden.

Ab dem 01.08.2008 gibt es im Forstbezirk drei Privat- und Körperschaftsreviere (Karte Seite 5). Die Revierdienststellen sind wie folgt erreichbar:

Privat- und Körperschaftswaldrevier Gohrisch: Forstamtmann Hartmut Schippers

Dienstsitz: Cunnersdorf Nr. 1a,
01824 Gohrisch

Tel.: 035021 904742
Mobil: 0172 7992853

Privat- und Körperschaftswaldrevier Markersbach:

Forstamtmann Thomas Krause
Dienstsitz: OT Markersbach,
Talstrasse 26, 01816 Bad Gott-
leuba-Berggießhübel

Tel.: 035023 66233
Mobil: 0172 7992855

Privat- und Körperschaftswaldrevier Neustadt:

Forstinspektor Holger Fleischer
Dienstsitz: K.-Liebknecht-Str. 7,
01844 Neustadt

Tel.: 03596 585729
Mobil: 0174 3064369

Sprechzeit:

Donnerstags 15.00 bis 18.00 Uhr

Foto rechts:
Außenstelle
des Forstbezirkes
in Markersbach



Waldbesitzer Ivo Teichmann übernimmt Verantwortung



Ivo Teichmann
bei der Waldpflege

Die meisten Waldbesitzer im Forstbezirk Neustadt verfügen über eine kleine Waldfläche. Die Möglichkeiten ihrer Bewirtschaftung sind sehr unterschiedlich. Nicht bewirtschaftete Wälder laufen Gefahr, durch Stürme, Schädlinge und die Klimaerwärmung so geschädigt zu werden, dass die gesetzlich vorgeschriebene nachhaltige Erfüllung der Waldfunktionen in Frage gestellt ist. Ivo Teichmann (41) aus Königstein in der Sächsischen Schweiz erwarb Waldflächen seines Heimatortes, um die infolge Erbteilung, Bodenreform oder BVVG-Verkauf oft kleinteiligen Flächen und die damit verbundenen Bewirtschaftungsprobleme zu überwinden und seinen Wald nachhaltig zu bewirtschaften. Er über-

nimmt bewusst Verantwortung für seinen Waldbesitz und nutzt dabei gern die Erfahrung und Kompetenz „seines“ Revierförsters Hartmut Schippers. Teichmann ist Mitglied der FBG Gohrisch (www.fbg-saechsische-schweiz.de), die ihn im vorigen Jahr zu ihrem neuen Vorsitzenden wählte. Die FBG, so Teichmann, ist die beste Möglichkeit, die vielfältigen Nachteile zersplitterten Waldbesitzes zu überwinden. Als aktiver Waldbesitzer weiß er, dass es ohne Aus- und Fortbildung schwer wird, die vielfältigen Aufgaben kompetent zu erfüllen. Deshalb absolvierte er einen 4-wöchigen Waldbesitzergrundlehrgang an der Bayerischen Waldbauernschule in Kehlheim und wünscht sich solche Fortbildungsangebote auch in Sachsen. Ivo Teichmann hatte in seinem Wald 2007 die Schäden nach dem Sturm „Kyrill“ aufzuarbeiten. Dabei half ihm ein örtlicher Forstunternehmer. Im Sommer entfernte er rechtzeitig die vom Borkenkäfer befallenen Bäume und verkaufte das gewonnene Holz mit Hilfe des Forstbezirkes

zu seiner Zufriedenheit. Danach widmete er sich der Jungwuchspflege und Durchforstung. Da die Preise wegen des vielen auf dem Markt befindlichen Sturmholzes gefallen sind, hat er geplante Holzeinschläge entsprechend der Empfehlung seines Försters auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ivo Teichmann wird seinen Wald hin zu mehr Arten- und Strukturvielfalt allmählich ökologisch umbauen. Er will die Naturverjüngung fördern und Buchen, Eichen sowie Douglasien pflanzen. Jedoch muss er die Pflanzungen wegen der zu erwartenden Wildschäden vorerst einzäunen. Ivo Teichmann strebt darüber hinaus in der Forstbetriebsgemeinschaft die intensivere Bewirtschaftung des Waldes und die bessere Zusammenarbeit der Mitglieder an. Die Wirtschaftlichkeit der FBG will er durch gemeinsamen Holzverkauf und die Gewinnung neuer Mitglieder deutlich verbessern. Dabei vergewissert er sich gern der weiteren guten Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierförster vom Forstbezirk Neustadt.

§ Forstrecht

Worauf Waldbesitzer achten sollten

Wenn jagdliche Einrichtungen die Landschaft verschandeln, fällt das auch auf den Grundstückseigentümer zurück. Deshalb: den Jagdpächter veranlassen, den Zustand abzustellen; notfalls die Jagdgenossenschaft einschalten.

Leider betrachtet mancher Mitbürger den Wald immer noch als Abfallentsorgungsort. Nach § 52 (2) 2. SächsWaldG handelt es sich dabei um eine Ordnungswidrig-

keit, die nach Anzeige von der Unteren Forstbehörde am Landratsamt verfolgt wird und mit Geldbuße bis zu 2.500 EUR beahndelt ist.

Der Waldbesitzer hat im Rahmen des Zumutbaren ablagerungsverhindernde Maßnahmen zu ergreifen. Wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann, sind die Landkreise bzw. die beauftragten Gemeinden entsorgungspflichtig (§ 3 (4) SächsABG).



Kleinprivatwald

Heiko Adam, Burkhardswalde Ein Erfahrungsbericht

Vor 5 Jahren ging ein Wunsch in Erfüllung. Ich erwarb mit meiner Frau ca. 2,5 ha Wald. Er besteht zu 80% aus 80- bis 100-jährigen Fichten, zu 2 % aus einem 10-jährigen Jungbestand Buche und der Rest ist Laubmischwald. Die Freude dauerte nicht lange. Etwa ein halbes Jahr später bekam ich einen Anruf von Revierförster Winkler: „Borkenkäferalarm“. Der Käfer hatte sich sehr rasant verbreitet. Es war das sehr trockene und heiße Jahr 2003, also ideale Bedingungen für diesen Schädling. Durch den Befall mussten 50 % des Fichtenaltbestandes eingeschlagen werden. Im Frühjahr des folgenden Jahres fielen noch einmal 25 % des Bestandes dem Käfer zum Opfer. Dann hatten wir den Schädling erstmal im Griff. Wir ließen uns nicht entmutigen und konnten mit etwas Glück ein weiteres benachbartes Waldgrundstück erwerben. Somit wuchs unser Wald auf 8 ha an. Das „neue“ Grundstück besteht zu 90 % aus alten Fichten. Nach der Durchforstung

des Bestandes wurde unser Wald 2007 vom Sturm Kyrill heimgesucht. 50 % des Jungbestandes und 20 % vom Altbestand wurden verwüstet. Den Wunsch nach einem gepflegten, gesunden und schönen Wald konnten ich und meine Frau erst einmal auf Eis legen. Da die Aufräumungsarbeiten etwas andauerten, breitete sich der Borkenkäfer wieder stärker aus. Einzelne Fichten, die bei den Aufräumungsarbeiten stehen blieben, wurden nun in diesem Frühjahr befallen. In diesem Jahr begannen wir mit den Aufforstungsarbeiten. 1,5 ha wurden mit Bergahorn und Winterlinde bepflanzt. Die restlichen Flächen sollen im Frühjahr 2009 mit Douglasie, Eiche und Buche aufgeforstet werden.

Seit Erwerb des ersten Waldgrundstückes stand uns Revierförster Lutz Winkler immer beratend zur Seite. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich dafür recht herzlich bedanken.

Auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Forstunterneh-



Waldbesitzer Heiko Adam auf seiner Aufforstungsfläche

men Behrisch möchte ich mit erwähnen. Es wird noch einige Jahre dauern, aber wir, ich und meine Frau, werden mit sehr viel Leidenschaft und Tatendrang den Wald wieder fit machen.

Anmerkung der Redaktion:

Die Waldbesitzer werden gebeten, ihre Erfahrungsberichte an den Forstbezirk zu schicken. Dabei sind auch kritische Wortmeldungen erwünscht. Es ist vorgesehen, in der nächsten Ausgabe der Waldpost zwei weitere Berichte zu veröffentlichen.

Forstförderung nach neuer Richtlinie angelaufen

Die neue Fördermittelrichtlinie RL-WuF/2007 für die Periode bis 2013 ist am 10.10.2007 in Kraft getreten. Da für alle Maßnahmen, die 2008 realisiert werden sollen, die entsprechenden Anträge bereits bis zum 31.10.2007 bei der Bewilligungsstelle in Bautzen vorliegen mussten, war Eile geboten. Trotz des kurzen Bewilligungszeitraumes wurden sachsenweit über 400 Anträge gestellt. Der Schwerpunkt liegt mit ca. 670 ha auf der Pflanzung. Desweiteren wurden für 88 km Wegebau Anträge gestellt. Besonderes Augenmerk galt den zur Wiederaufforstung vorgesehenen Flächen, die im Januar 2007 durch den Sturm „Kyrill“ ge-

schädigt wurden. Dabei nutzten viele Antragsteller die Ausnahmeregelung sofort nach Antragstellung mit der Durchführung der Pflanzmaßnahmen zu beginnen.

Die neue Richtlinie war nicht für alle Waldbesitzer leicht zu verstehen. Oftmals mussten im Rahmen der Beratung Begriffe wie Herkunftsempfehlungen, Regelbau, Managementplan, Gebietskulisse u. a. geklärt werden. Gleichzeitig bekamen die Antragsteller durch die Revierleiter erläutert, welche Informationen für eine ordnungsgemäße Antragstellung notwendig sind.

Im Dezember 2007 erfolgten die letzten Auszahlungen von Fördergeldern



Erstaufforstung der Stiftung Wald für Sachsen in Stolpen (6,5 ha)

nach der alten Richtlinie. Im Zeitraum vom 1.1.2006 bis 31.10.2007 wurden im Forstbezirk Neustadt von 67 gestellten Anträgen 64 realisiert und rund 341.500 Euro Fördergelder ausgezahlt.

Weitere Informationen, Erläuterungen und Antragsformulare finden Sie im Internet unter:

www.smul.sachsen.de (Förderung)

Wichtige Grundsätze beachten:

Beginnen Sie rechtzeitig mit der Planung und Antragstellung!

Bis zum 31.10.2008 müssen die Anträge für das Folgejahr bei der Bewilligungsstelle eingegangen sein. Bei Vorhaben nach Nummer D (Naturschutz) ist eine Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde erforderlich.

Wenn die beantragten Fördermittel einen Betrag von 5000,- Euro übersteigen, benötigen Sie mind. 3 vergleichbare Angebote fachkundiger, leistungsfähiger Firmen.

Aktuelles vom Holzmarkt



Holznutzung im eigenen Wald

Die Holz verarbeitende Industrie konnte im ersten Halbjahr 2008 das angebotene Rohholz nicht in vollem Umfang abnehmen. Das Überangebot ergab sich aus den vorhandenen Sturmholz-Restmengen des Vorjahres und der gedrosselten Produktion in der Industrie wegen Absatzproblemen und Preisverfall bei den Endprodukten. Dadurch sinken derzeit die Preise für Massenholzsortimente. **Deshalb rät der Staatsbetrieb Sachsenforst derzeit davon ab, frisches Holz einzuschlagen. Ausgenommen davon ist vom Borkenkäfer befallenes Holz, das dringend und**

rechtzeitig aufgearbeitet werden muss! Holzsortimente besserer Qualität, wie Sägeholz der Baumarten Eiche und Lärche, werden dagegen durchaus nachgefragt. Hier bestehen auch für kleinere Waldbesitzer Vermarktungschancen. Voraussetzung für den Einschlag solcher Sortimente sollten die verbindliche Bestellung durch konkrete Kunden und eine professionelle Holzaushaltung sein. Darunter ist das Zersägen des Stammes so zu verstehen, dass ein maximaler Holzerlös erzielt werden kann, d. h. der Anfall minderwertiger Holzsortimente minimiert wird. Qualitätsarbeit

durch Fachleute ist damit gefragt. **Besonders wertvolle Stämme können auch im kommenden Winter wieder bei der Submission des Staatsbetriebes Sachsenforst versteigert werden.** Die Vorbereitung muss bereits im Sommer beginnen! Daher ist es wichtig, dass sich interessierte Waldbesitzer schon jetzt an ihren zuständigen Revierleiter wenden. Sie werden kostenlos beraten. Bei Bedarf kann ein Dienstleistungsvertrag gegen Kostensatz geschlossen werden. Zunehmende Bedeutung erlangt mittlerweile die Nutzung von Holz für Brennwecke. Aufgrund der hohen Öl- und Gaspreise werden Gebäude immer mehr mit Holz beheizt. **Brennholz** lässt sich gegenwärtig gerade durch Privatwaldbesitzer oft gewinnbringender verkaufen als Industrieholz. Für 2 m langes, an den Waldweg gerücktes Brennholz können um 30 EUR/rm erzielt werden. Wer etwas Aufwand für Werbung bzw. Kundensuche akzeptiert, kann auch höhere Preise erreichen. Geeignet sind Annoncen in Regionalzeitungen, Gemeindeblättern oder im Internet.



Walnuss – Baum des Jahres 2008

- Herkunft:** Östliches Mittelmeergebiet und Balkan
- Verbreitung heute:** West-, Mittel- und Südeuropa, Nordamerika, Kleinasien, Asien, Korea, Japan; Walnusswälder gibt es in Armenien, Transkaukasien, Iran; Europas größtes Anbaugebiet liegt in Frankreich
- Erscheinungsbild:** grobborkige Rinde, silbrig schimmernd; solitärer Baum wird bis 20 m, im Bestand bis 30 m hoch; das Höhenwachstum wird zwischen 60 bis 80 Jahren eingestellt; Stammdurchmesser bis 80 cm; wächst sehr schnell und wird bis 150 Jahre alt
- Holzverwendung:** verarbeitet werden Stamm (mind. 3,0 m lang) und Wurzel, als Vollholz in der Waffenherstellung, Möbelindustrie, im Orgel- und Treppenbau, als Furnier in der Möbelindustrie, im Automobilbau und für edle Spielwaren, z. B. Schachbretter. Das Wurzelholz ist wegen der schönen Maserung begehrt.



Gut gerüstet in den Wald

Waldarbeit ist und bleibt gefährlich. Das zeigt sich auch bei den Unfallzahlen. Im Freistaat Sachsen sind im vorigen Jahr 263 Versicherte der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland (LBG MOD) bei Waldarbeiten verletzt worden. Gegenüber 2006 ist das ein Anstieg um 92 Unfälle. Leider waren auch zwei Tote zu beklagen.

Die Unfallgefahren wie

- Wucht der fallenden Bäume
- Bruch von Ästen und Kronenteilen
- Arbeit mit gefährlichen Maschinen und Werkzeugen
- Rutsch- und Sturzgefahr durch Hindernisse, schwieriges Gelände, Nässe und Glätte
- Einreißen, Aufplatzen und Zurückschleudern von Stämmen und Ästen

werden zu wenig beachtet und häufig unterschätzt. Fällarbeiten und Aufarbeitung von Windbruch sind keine Tätigkeiten, die „mal schnell so nebenbei“ erledigt werden können. Diese Arbeiten sollten Profis vorbehalten bleiben. Wenn private Waldbesitzer gefährliche Forstarbeiten selbst ausführen wollen, ist es unbedingt erforderlich, grundlegende Vorschriften zur Unfallverhütung zu beachten. Dabei steht an erster Stelle die Unfallverhütungsvorschrift-Forsten-VSG 4.3. Die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang ist hier nicht zwingend gefordert, jedoch müssen die Versicherten z. B. über Kenntnisse zu fachgerechten Fälltechniken verfügen.

Weiterhin muss die vollständige persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus

- Schnittschutzhose,
- Helm mit Hör- und Gesichtsschutz,



- Sicherheitsschuhe mit schnitthemmender Einlage,
- Handschuhe

getragen werden. Dass sich im Gefahrenbereich (doppelte Baumlänge!) des zu fallenden Baumes nur der Motorsägenführer aufhalten darf, sollte selbstverständlich sein.

Die sichere Aufarbeitung von Windwurf und unter Spannung liegendem Holz erfordert viel Erfahrung und langjährige Praxis. Sie sollte deshalb unbedingt Fachleuten überlassen bleiben. Privatwaldbesitzer, die selbst Holz einschlagen wollen, sollten sich die erforderlichen Kenntnisse durch Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang erwerben.



Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Sachsenforst und der LBG MOD werden diese Lehrgänge seit Jahren angeboten. Für bei der Berufsgenossenschaft versicherte Waldbesitzer (einschließlich eines Beauftrag-

ten) sind die Lehrgänge kostenfrei. Selbstwerber stehen nicht unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Demzufolge ist ein Kostenzuschuss für die Teilnahme durch die LBG MOD nicht möglich. Die zweitägigen Lehrgänge werden von Sachsenforst durchgeführt und vom Technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft unterstützt. In der Theorie werden Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Aufbau und Funktionsweise von Motorsägen und anderen Geräten behandelt. Am zweiten Tag finden praktische Übungen statt. Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung. Anmeldungen nimmt der Forstbezirk entgegen. Dabei ist die Mitgliedsnummer in der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Da die Nachfrage sehr hoch ist, muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Es kann auch auf Lehrgänge in den Nachbarforstbezirken ausgewichen werden.

SIE HABEN FRAGEN?

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland

**Technischer Aufsichtsdienst, OT Hönow
Hoppegartener Straße 100**

15366 Hoppegarten

Tel: 3342/361131

Fax: 03342/361230

Was ist unser Wald wert?

Waldankauf und Waldverkauf

In letzter Zeit ist die Nachfrage nach kaufbaren Waldflurstücken immer mehr gestiegen. 2006 und 2007 wurden allein im Forstbezirk Neustadt über 250 Kaufverträge im Rahmen der Vorkaufsrechtsprüfung nach § 27 SächsWaldG bearbeitet. Kaufgründe gibt es viele: Ein Teil der Kaufinteressenten will bei den steigenden Energiepreisen seinen Brennholzbedarf aus eigenem Wald decken. Bestehende Forstbetriebe versuchen ihre Waldfläche zu vergrößern. Andere wollen einfach nur ein Stück Wald ihr Eigen nennen. Verkäufer sind größtenteils Waldbesitzer, die ihren Wald altersbedingt nicht mehr bewirtschaften können oder Erbengemeinschaften und die BVVG mit ihren zum Verkauf stehenden Restflächen. Immer wieder kommen Anfragen an die Mitarbeiter der Forstverwaltung, wie:

- Können Sie mal meinen Wald schätzen?
- Wie viel kostet denn ein Hektar Wald?

Bedienstete des Staatsbetriebes Sachsenforst dürfen keine Waldbewertungen bzw. „Preisvorschläge“ für Privat- und Körperschaftswald vornehmen. Das machen Forstsachverständige, die z. B. im Forstbezirk oder bei der Unteren Forstbehörde im Landratsamt erfragt werden können.

Als Grundlage wird die Waldwertermittlungsrichtlinie (WaldwertR 2000) für den Freistaat Sachsen empfohlen. Weitere allgemein anerkannte Bewertungsgrundlagen wie das Waldwertermittlungsprogramm SILVAL sind zulässig.

TIPP: Als groben Anhaltspunkt kann man die Waldbewertungstabellen für Versicherungszwecke bei diversen Versicherungen heranziehen. Auch das Internet kann hilfreich sein. Jedoch benötigt man auch da bestimmte Walddaten.



Außenaufnahmen für Waldwertermittlung

Eine annähernde Waldwertermittlung ist auch mittels Vergleichswertverfahren durch die Gutachterausschüsse bei den Landratsämtern möglich.

Mit Durchschnittspreisen je Hektar zu arbeiten hat wenig Sinn, da viele unterschiedliche Faktoren in die Bewertung einfließen. So spielen z. B. Lage des Waldes, Erschließung mit Wegen, Walddaten wie Alter, Baumart, Bonität, Bestockungsgrad, Höhe und Durchmesser der Bäume, Umtriebszeit, Holzpreise und Holzeinschlagskosten, Kultur-

kosten und der Bodenwert eine wichtige Rolle. Während der Wert von Waldboden noch relativ konstant bei ca. 0,10 EUR/m² liegt, kann der Waldwert (Boden- und Bestandeswert) stark differieren. Die Beispiele unten sollen das verdeutlichen.

Ungeachtet dessen ist der Waldankauf oder -verkauf Verhandlungssache. So werden lukrative Waldstücke mitunter meistbietend verkauft. Wird einem Waldbesitzer auf der anderen Seite sein Wald zur Last, kann man ihn auch recht günstig erwerben.

	1,0 ha Fichte EUR/ha	65 Jahre EUR/m ²	1,0 ha Birke EUR/ha	35 Jahre EUR/m ²
Wertuntergrenze	6.660	0,67	1.000	0,10
Wertobergrenze	10.230	1,02	1.300	0,13

Bodenschutzkalkung

im Forstbezirk

Im Forstbezirk Neustadt wird ab August ein Teil der Wälder gekalkt. Nähere Angaben zu Ort und Zeit entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Zwischen 1998 und 2005 wurden bereits Teile des Waldes der ehemaligen Forstämter Langburkersdorf, Cunnersdorf und Bad Gottleuba gekalkt. Daher handelt es sich jetzt um eine Wiederholungskalkung. Privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern entstehen dabei keine Kosten. Die Schadstoffeinträge aus Kraftfahrzeugen, Industrieanlagen und Haushalten bewirken über den Niederschlag die Versauerung der Waldböden.

Viele Böden in unserer Region sind nicht in der Lage, dem seit Jahrzehnten wirkenden Säureeintrag entgegenzuwirken. Dadurch verlieren sie einen Teil ihrer Fruchtbarkeit. Darüber hinaus werden andere Bodeneigenschaften, wie die Filterwirkung von Regenwasser stark beeinflusst. Zahlreiche Feldversuche und Messungen haben ergeben, dass eine Abpufferung der Säure eine positive Wirkung auf den Waldboden hat. In einem diffe-



Helikopter mit Kalkungsbehälter

renzierten Planungsverfahren werden die zu kalkenden Waldflächen ermittelt. Aus ökologischen und Bodenzustandsgründen dürfen nicht alle Waldgebiete gekalkt werden. So sind Feuchtbiotope, Naturschutzgebiete, der Nationalpark Sächsische Schweiz, besonders nasse aber auch nährstoffreiche Waldböden sowie Moore und Gewässer von der Kalkung ausgeschlossen. **Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde und der Wasserbehörde.** Im Ergebnis werden in diesem Jahr insgesamt 2972 Hektar in folgenden Waldgebieten des Forstbezirkes mit kohlesauerm Magnesiumkalk behandelt:

- Lauterbacher Wäldchen
- Rüden- und Tannenbergl
- Valtenberg und Hohwald
- Unger und Wälder bei Polenz
- Sebnitzer Wald
- Finkenberg und Hupe bei Sebnitz
- Wälder um Reinhardtsdorf-Schöna

Um eine nachhaltige Wirkung im Waldboden zu erzielen, ist der Einsatz von 3,5 Tonnen Kalk je Hektar vorgesehen. Die Maßnahme wird alle 6-10 Jahre wiederholt. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln der EU. Der Forstbezirk plant in den folgenden Jahren weitere Flächen zu kalken.

Während des Einsatzes müssen die Waldgebiete aus Gründen der Sicherheit gesperrt werden.

Beachten Sie die Mitteilungen in der örtlichen Presse!

Waldbesitzer können sich bei Fragen an den Forstbezirk oder ihre Revierleiter wenden.

Änderungen im Pflanzenschutzgesetz

Am 13. März 2008 sind Änderungen im Pflanzenschutzgesetz in Kraft getreten. Die wohl wichtigste Neuregelung im Forstbereich betrifft die Aufzeichnungspflicht. Demnach sind Leiter von forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen, wenn sie Pflanzenschutzmittel anwenden.

Darin ist folgendes festzuhalten:

- das verwendete Mittel
- der Ort der Ausbringung (Forstadresse oder Flurstück)
- das Datum
- die Aufwandsmenge
- die Anwendung (z. B. Herbizid-

ausbringung auf x ha oder x fm Stapelbegiftung gegen Schadinsekten usw.)

- der Name des Anwenders
- Die Aufzeichnungen sind anschließend zwei volle Kalenderjahre aufzubewahren. Diese Pflicht ist unabhängig von der Betriebsgröße und gilt auch, wenn die Anwendung durch einen Dritten (z. B. Unternehmer) erfolgt.** In die allgemeinen Vorschriften zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind jetzt auch Bestimmungen zum Schutz besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten aufgenommen worden (Ergänzung

von §6 Absatz 1). Dadurch wird in besonderen Gebieten unter bestimmten Bedingungen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt bzw. ausgeschlossen. So kann beispielsweise ein Holzpolter nicht wegen Befall durch den Nutzholzbohrer begiftet werden, wenn sich in unmittelbarer Nähe ein Ameisenhaufen der Roten Waldameise befindet. Weitere Regelungen betreffen die Aufbrauchsfrist, die Entsorgungspflicht für bestimmte nicht mehr anwendbare Mittel u. a. m. Nähere Informationen unter: www.bgblportal.de/BGB/bgbl108so284.pdf

Versicherungen für den Wald

Information insbesondere für Kleinwaldbesitzer

Als Resonanz auf die erste „Waldpost“ wurde vielfach der Wunsch geäußert, das Thema **Versicherungen** für den Wald aufzugreifen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst kann nur über einen allgemeinen Rahmen der bestehenden Verpflichtungen und Möglichkeiten informieren, da er selbst kein Versicherer ist. Es gibt zwei verschiedene Arten der Versicherungen für die Waldbesitzer: die gesetzlichen Pflichtversicherungen und die freiwilligen Zusatzversicherungen. Die gesetzlichen Pflichtversicherungen (landwirtschaftliche Unfallversicherung, Alterskasse und Krankenkasse) werden auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VII (SGB VII) in Sachsen durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland wahrgenommen. Auf die landwirtschaftliche Alters- und Krankenkasse wird hier nicht weiter eingegangen. Die Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen **Unfallversicherung** besteht unter bestimmten Voraussetzungen für den Waldbesitzer kraft Gesetzes und bedarf keiner Beitrittserklärung. Nach einer Entscheidung des Sächsischen Landessozialgerichtes (Az. L2 U 59/97) ist versicherungspflichtig, wer Eigentümer eines forstlichen Grundstückes ist, auf dem eine forstliche Bewirtschaftung stattfindet auch wenn sie mehrjährig ausgesetzt wird. Durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung sind der Eigentümer, mithelfende Familienangehörige und beauftragte Beschäftigte bei der Ausübung forstlicher Arbeiten im Falle eines Unfalles oder einer Berufskrankheit versichert. Die Versicherung ist zur Finanzierung der Heilbehandlung, Rehabilitation, Pflege und zur Zahlung des Verletztengeldes verpflichtet.

Nicht versichert sind z. B. bei forstlichen Arbeiten unbeteiligte Dritte oder Waldbesitzer, die lediglich ihr eigenes Feuerholz aufarbeiten. Auch Schäden an Gegenständen (Kleidung, Fahrzeug u. ä.) sind nicht versichert. Zum Schutz vor weiteren Risiken ist es möglich, sich zusätzlich privat abzusichern. Sinnvoll können eine Waldbrand- und Waldsturmversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung für Waldbesitzer sein.



Der Versicherungsschutz der **Waldbrandversicherung** umfasst Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion. Versichert sind Schäden am Bestand, aber auch am eingeschlagenen Holz, solange es noch im Eigentum des Waldbesitzers ist und vor Ort lagert.



Die Waldsturmversicherung bietet Versicherungsschutz für Schäden durch Sturm und Schnebruch. Neben der vereinbarten Versicherungssumme werden im Schadenfall Aufräumkosten und Aufforstungsbeihilfen erstattet, sofern dies vertraglich vereinbart ist. Der Beitrag richtet sich nach

Lage und Flächengröße des Waldes, Baumarten und Alter sowie Versicherungsart (Voll- oder Teilwert). Manche Waldbesitzerverbände oder forstliche Zusammenschlüsse haben Rahmenverträge mit Versicherungen ausgehandelt, um günstigere Konditionen für ihre Mitglieder zu erzielen. Die **Waldbesitzer Haftpflichtversicherung** deckt Haftpflichtansprüche geschädigter Dritter. **Zu beachten ist, dass nicht alle Risiken im Wald automatisch einen Schadensersatzanspruch an den Waldbesitzer begründen.** So ist beispielsweise ein bei einem Waldspaziergang durch eine walddtypische Gefahr (herabfallender Ast, Stolpern über eine Wurzel) erlittener Schadensfall nicht schadensersatzpflichtig. Erst wenn eine atypische Gefahr (z. B. eine nicht gesicherte Sandgrube oder ein abgesägter Baum, der nicht zu Boden gebracht wurde) entstanden ist, könnte im Schadensfall eine Verantwortlichkeit des Waldbesitzers abgeleitet werden. Die Prüfung obliegt dabei dem Versicherer. Bei begründeten Ansprüchen erfolgt eine Entschädigung.

Impressum

Herausgeber:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Neustadt
Karl-Liebknecht-Straße 7
01844 Neustadt/Sa.
Fon: 03596/585710
Fax: 03596/585799
E-Mail: neustadt.poststelle@smul.sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktion:

Dr. Dietrich Butter (v.i.S.d.P.)

Jens Lippmann

Redaktionsschluss: 21.07.2008

Fotos: Forstbezirk Neustadt

Auflagenhöhe: 3.200

Produktion: life edition.

Verlag und Pressedienste Leipzig

Druck: Krenke Druck